

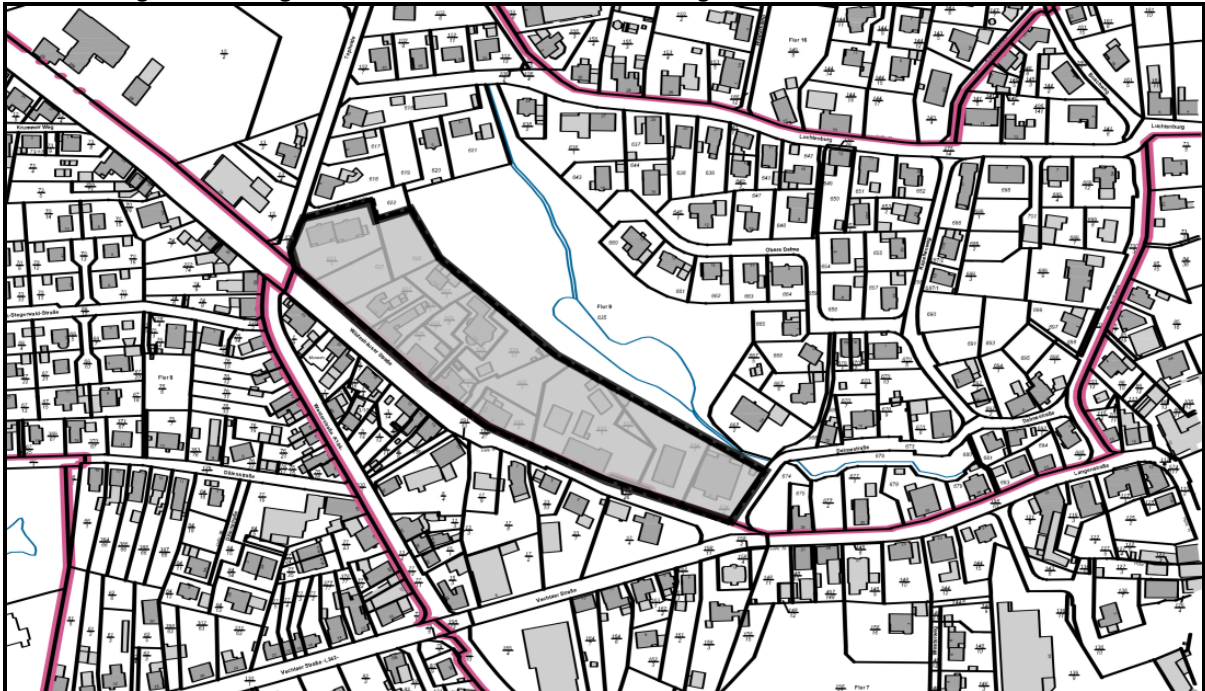
## STADT TWISTRINGEN AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Bauleitplanung der Stadt Twistringen - Bebauungsplan Nr. 26-(100/35) „Obere Delme“ 3. Änderung (Ortschaft Twistringen) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Twistringen hat in seiner Sitzung am 26.09.2024 den Planentwurf mit Begründung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26-(100/35) „Obere Delme“ (Ortschaft Twistringen) gebilligt und beschlossen, die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen. Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, wird gem. § 13a i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen.

Ziel der Planung ist es, durch die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes anstelle eines Mischgebietes die tatsächliche Entwicklung der Bebauung nachzuvollziehen sowie eine behutsame Nachverdichtung in einem Teilbereich durch eine Bebauung in „zweiter Reihe“ zu ermöglichen.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26-(100/35) ist schwarz umrandet und grau unterlegt aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich.



Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26-(100/35) „Obere Delme“ mit Begründung ist auf der Internetseite der Stadt Twistringen unter [www.twistringen.de](http://www.twistringen.de) in der **Rubrik „Bauen+Wirtschaft“** → **„Bauleitpläne im Verfahren“** im Unterpunkt „Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB“ während der Auslegungsfrist in der Zeit **vom 07.10.2024 bis einschließlich 08.11.2024** eingestellt und abrufbar. Parallel sind die Unterlagen über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Alternativ liegen die Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 07.10.2024 bis einschließlich 08.11.2024** in der Stadtverwaltung Twistringen, Fachbereich Stadtentwicklung, Bau & Ordnung, Lindenstr. 14, 27239 Twistringen, öffentlich aus und können dort während der Dienststunden

montags und dienstags	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr	und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr,
mittwochs	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr,	
donnerstags	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr	und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,
freitags	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr	

sowie außerhalb dieser Zeiten nach besonderer Vereinbarung eingesehen werden.

Für Terminvereinbarungen steht Ihnen unser Mitarbeiter Herr Gelhaus unter Telefon 04243-413-150 bzw. per Email unter [c.gelhaus@twistringen.de](mailto:c.gelhaus@twistringen.de) zur Verfügung.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bauleitplanes abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (Email Adresse: [c.gelhaus@twistringen.de](mailto:c.gelhaus@twistringen.de)). Bei Bedarf kann die Stellungnahme auch auf anderem Wege abgegeben

werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Twistringen, den 01.10.2024

Der Bürgermeister

gez. J. Bley